

Gewusst wie: Patientenverfügung richtig erstellen



Die 10 wichtigen Tipps für die Erstellung einer Patientenverfügung

1. Überlegen Sie zuerst genau, was Ihre konkreten, persönlichen Wünsche und Wertevorstellungen sind. Denken Sie darüber nach, in welchen Situationen die Patientenverfügung gelten soll (Hirnschädigung, Endstadium einer Krankheit). Beantworten Sie für sich die Frage, wie Ihre Einstellung zu lebenserhaltenden und lebensverlängernden Maßnahmen ist. Möchten Sie so lange wie möglich am Leben bleiben oder lehnen Sie lebensverlängernde Maßnahmen in einer konkreten Krankheitssituation ab?
2. Geben Sie Ihre persönlichen Daten an. Dazu gehören der Name, das Geburtsdatum und die aktuelle Wohnanschrift. „Ich (Name, geboren am, wohnhaft in) bestimme für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr äußern kann...“
3. Schreiben Sie Ihren letzten Patientenwillen so ausführlich und exakt wie möglich auf. Wenn Sie Textbausteine verwenden, passen Sie diese auf Ihre Lebens-/Krankheitssituation und Ihre Behandlungswünsche an.
4. Vermeiden Sie allgemeine Formulierungen wie „würdevolles Sterben“. Beschreiben Sie so konkret wie möglich, welche ärztlichen Maßnahmen in einer bestimmten Situation getan werden sollen und welche nicht. Stimmen Sie die Patientenverfügung individuell auf Ihre aktuelle Krankheitssituation ab und „ordnen“ Sie – wenn möglich – eindeutig Behandlungswünsche und Behandlungsgrenzen an. Gegen Ihren Willen dürfen Ärzte nicht eigenmächtig behandeln. Aus der Patientenverfügung sollte bestenfalls hervorgehen, ob Sie sich für eine bestimmte Behandlungsmaßnahme entschieden haben oder nicht.
5. Am besten besprechen Sie die Patientenverfügung mit Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin. Im Anschluss ergänzen bzw. ändern Sie diese, wenn Sie möchten.
6. Zum Schluss unterschreiben Sie die Patientenverfügung mit Ort und aktuellem Datum.

Gewusst wie: Patientenverfügung richtig erstellen



7. Neben dem Verfassen einer Patientenverfügung ist es ratsam, dass Sie eine Vertrauensperson bevollmächtigen, die Ihren Willen auf Basis der Patientenverfügung durchsetzen kann. „Ich entbinde die mich behandelnden Ärzte von der Schweigepflicht gegenüber folgenden Personen...“, „Meine Vertrauensperson soll dafür Sorge tragen, dass mein Wille durchgesetzt wird.“ Informieren Sie zusätzlich Ihre Angehörigen und Freunde über die Patientenverfügung und deren Inhalt, wenn Sie es möchten.
8. Bewahren Sie die Patientenverfügung z. B. an einem eigenen Ort bei Ihren wichtigen Unterlagen auf. Der Vertrauensperson teilen Sie mit, wo Ihre Patientenverfügung zu finden ist. Melden Sie zusätzlich die Patientenverfügung beim zentralen Vorsorgeregister an. Dadurch kann im Notfall herausgefunden werden, wer der Bevollmächtigte ist und was in der Patientenverfügung steht.
9. Überprüfen und aktualisieren Sie die Patientenverfügung regelmäßig. Es ist wichtig, dass das Geschriebene mit der aktuellen Lebens- und Behandlungssituation übereinstimmt. Besteht keine Übereinstimmung zwischen Ihrer aktuellen Lebens- und Behandlungssituation und den Festlegungen in der Patientenverfügung, kann die Patientenverfügung nicht unmittelbar gelten.
10. Sie können Ihren Arzt/Ihre Ärztin bitten zu bezeugen, dass Sie bei der Abfassung der Patientenverfügung einwilligungsfähig waren.

Literatur:

- Inhalt der Patientenverfügung: Mehr Information finden Sie z. B. auf der Webseite von D.A.S./Rechtsportal (<https://www.das.de/de/rechtsportal/vorsorgeverfuegung/patientenverfuegung/inhalt.asas>)
- Rechtsanwalt Professor Dr. Thomas Schlegel, Checkliste für den Ernstfall: Haben Sie eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht – wer soll sich um die Praxis kümmern? (https://deutsch.medscape.com/artikelansicht/4907103?nlid=123898_3142&src=WNL_bom_180718_MSCPEDIT_DE&uac=208913MT&faf=1)